Über die Lehrerinnenfrage im Glarner Landrat

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **20 (1915-1916)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-311134

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und ebenso für die internationale Frauenbewegung schreibt Fräulein Emilie Gourd zwei gewandte Artikel. Und um auch die Frauentätigkeit in der italienischen Schweiz nicht zu übergehen, bringt das Jahrbuch einen Aufsatz von einer tessinischen „Donna". Das Jahrbuch ist also dreisprachig, wie recht und billig.

„Frauenwünsche zum Schweizerischen Strafgesetzbuch" bringt Frau S. Glättli, Zürich, in einer sorgfältig ausgearbeiteten, umfangreichen Abhandlung. Knapp aber sachlich ist der kurze Artikel: Ein neuer Frauenberuf, der die Heranbildung von *Vorsteherinnen und Serviertöchtern für alkoholfreie Wirtschaften* befürwortet.

In ein teilweise unbekanntes und hochinteressantes Gebiet, nämlich in die *„Anfänge der Frauenbewegung in der deutschen Schweiz"*, führt uns eine feine historische Studie aus der bewährten Feder Fräulein Dr. E. Grafs. Da ersteht einem vor dem geistigen Auge so recht die überragende Persönlichkeit *Pestalozzis*.

Dann bringt das Jahrbuch auch die *Lebensbilder* zweier guter Typen von Schweizerinnen, eines von Fanny Schmid (mit Bild), Lehrerin und sozialer Kämpferin nach dem Herzen Gottes, und von der Künstlerin Jeannette Gauchat, beide von Bern. Ein Bild von Helene von Mülinen schmückt ebenfalls das Buch.

Dreissig Seiten nehmen die *Zusammenstellungen* der internationalen und schweizerischen *Frauenvereine* in Anspruch, ein Material, das jeder Frau, die in der Frauenbewegung steht, sehr wertvoll zum Nachschlagen sein wird. Es ergibt sich z. B. aus der Zusammenstellung auch die gewiss verblüffende Tatsache, dass wir in der Schweiz nicht weniger als — 25 Frauenzeitungen haben, Familien- und Modeblätter nicht gezählt.

So dürfen wir mit unserm I. Jahrbuche sehr wohl zufrieden sein und all denjenigen danken, die dazu beigetragen haben, den Mitarbeiterinnen sowohl, als auch dem Verlag A. Francke in Bern, der das hübsche Buch zum Preise von nur Fr. 3 herausgegeben hat.

Nun noch einige Wünsche für spätere Jahre: 1. Etwas mehr Bildschmuck! 2. Spezielle Berücksichtigung auch des katholischen Frauenbundes und der sozialen Arbeiterinnenvereine, damit das Jahrbuch *allen* Schweizerfrauen der geistige Mittelpunkt werden kann.

Möge nun das Jahrbuch der Schweizerfrauen recht viel Interesse finden! Ein Spiegel unseres Geschlechtes, wirft es uns das Bild zurück wie die Schweizerfrau *ist* und noch viel mehr sein *sollte:* klug, strebsam, sozial, von einer warmen, diesseitigen Religiosität, die überall, wo es zu helfen gibt, mit Herz und Hand zugreift und ihr redlich Teil beiträgt zur Verwirklichung des göttlichen „Empor"!

A. D.-T.

Über die Lehrerinnenfrage im Glarner Landrat

entnehmen wir der „Züricher Post": Im Februar hatte der Glarner Landrat den Regierungsrat eingeladen, den § 19 des Schulgesetzes so auszulegen, dass auch die Anstellung weiblicher Lehrkräfte gestattet sei. Der Regierungsrat unterzog sich der Aufgabe und kam zum Schlusse, es sei gegen die Anstellung weiblicher Lehrkräfte auf der Stufe der ersten bis dritten Klasse nichts einzuwenden. Die Umschau in andern Kantonen habe ergeben, dass auf dieser Stufe die Lehrerinnen infolge ihrer Eigenschaften für die Führung der Kleinen der männlichen Lehrkraft mehr als ebenbürtig seien. Der regierungsrätliche Antrag ward von Herrn

Oberrichter Walcher-Gallati, der im Februar im Landrat die Frage in Fluss gebracht hatte, warm unterstützt. Kriminalrichter Hefti teilte mit, dass 1873, als den Lehrerinnen der Eintritt in die Schulstube verwehrt wurde, konfessionelle Gründe mitgespielt hätten. Er fand, dass allerdings ein Unterschied zwischen ledigen und verheirateten Lehrerinnen zu machen sei; die letztern gehören nicht in die Schule, sondern ins Haus. Landammann Blumer empfahl, keinen Unterschied zwischen verheirateten und ledigen Lehrerinnen zu machen und wies auf die ausgezeichneten Erfahrungen hin, die in andern Kantonen mit verheirateten Lehrerinnen gemacht wurden. Im gleichen Sinn sprach Dr. Gallati (Glarus), der an die zürcherische Volksabstimmung über die verheiratete Lehrerin erinnerte, wogegen Regierungsrat Legler bemerkte, es werde behauptet, dass das Zürcher Volk in Wirklichkeit gegen die Zulassung der verheirateten Lehrerin gewesen sei. Herr Legler bekannte sich selbst als Gegner der verheirateten Lehrerin. Die Rücksichten, die dieser zu gewissen Zeiten zu tragen seien, würden die Schule zu sehr belasten und zudem sei die Frage verfassungsrechtlich nicht ganz einwandfrei. Im Gegensatz zu ihm trat Regierungsrat Hauser auch für die Zulassung der verheirateten Lehrerin ein; einen verfassungsrechtlichen Rekurs befürchtet er nicht. Schulpräsident Schindler teilte dem Rat mit, welch gute Erfahrungen man in Glarus mit einer Lehrerin gemacht, die auch in Knabenklassen mit bestem Erfolg Unterricht erteilt hatte. Verhörrichter Schiesser erklärte, es gebe Frauen, die viel schwerere Berufspflichten zu erfüllen hätten als eine Lehrerin. Dr. Gallati erweiterte den regierungsrätlichen Antrag dahin, dass die Lehrerinnen nicht nur für die Schulstufe der ersten bis dritten, sondern für die Stufe von der ersten bis zur vierten Klasse zuzulassen seien. Diese Abänderung wurde mit 24 gegen 21 Stimmen angenommen. Der Antrag der Regierung, verheirateten wie unverheirateten weiblichen Kräften den Zutritt zum Lehramt zu gestatten, wurde mit 31 gegen 18 Stimmen gutgeheissen.

Die Lehrerin darf nun auch im Kanton Glarus an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit mitwirken. Der Landrat hat ihr den Zutritt zu den Schulstuben gestattet. Die Wirksamkeit der Frau als Erzieherin hat im Parlament von verschiedenen berufenen Seiten hohes Lob gefunden, und das war verdientes Lob. Warum sollte die Lehrerin nicht zur Pflegerin der schönsten Blümchen in Gottes Garten berufen sein? Ihr Ausschluss von der Schularbeit im Kanton Glarus hat von jeher und überall befremdet. Der Frau fehlt ja keine Eigenschaft, die von einer Führerin der Kleinen verlangt werden muss, im Gegenteil, sie besitzt sie, falls sie zu den wirklich berufenen Jugendbildnerinnen gehört, in vollem Masse. Einige Gründe gegen die Anstellung von Lehrerinnen lassen sich ja wohl hören. Aber ihr Gewicht ist doch lange nicht so stark wie das Gewicht der Gründe für die Anstellung. Es sei hervorgehoben, dass sich gegen die Admission lediger Lehrerinnen keine einzige Stimme erhob, das bisschen Opposition galt ja nur der verheirateten Lehrerin. Sie klang auch nicht einmal gar zu ernst; denn mit dem Hinweis auf die Vakanzen, die ja auch bei der Anstellung männlicher Lehrkräfte unvermeidlich sind, und mit dem allerdings verkehrten, häuslichen Zustand, dass jetzt schon in zu vielen Familien die Frau verdient, und der Mann kocht, lässt sich eine gute und sehr zeitgemässe Sache nicht ernsthaft bekämpfen. Wir glauben auch nicht, dass die Landsgemeinde jemals gegen die Anstellung der Frau im Schuldienst protestieren würde. Der Souverän überliesse die Regelung einer solchen Angelegenheit ganz sicher zutrauensvoll den Behörden, da ja die Anstellung der Lehrerin niemandes Rechte schmälert. Dass sich die Kollegen

mit der Kollegin recht bald versöhnen werden, ist sicher; denn dafür, dass sie nicht als schlimme Konkurrenz auftritt, hat die kantonale Oberbehörde durch Gleichstellung beider Teile in Besoldung, Lehrerkasse, Anstellungsverhältnissen usw. gesorgt.

Etwas zum Vorerzählen.

Walderlebnisse.

Märchen von *Marie Welter.*

(Fortsetzung.)

So sassen denn die Kinder leise plaudernd zusammen. Fast hätten sie ihr Leid vergessen, wenn sie nicht so hungrig gewesen wären.

Eine Bachstelze strich über ihre Köpfe dahin. Sie zwitscherte so laut und eindringlich, dass Peter seufzend den Kopf hob. „Die hat gut singen, sie hat Flügel, welche sie tragen“, sagte er traurig. Jedes Mal, wenn der Vogel vorbeikam liess er einen kleinen Stein in das vorüberfliessende Wasser des nahen Baches fallen, der mit einem lauten Geräusch verschwand. Dann flog er bis an die Hecke und kam zurück um wieder dasselbe zu tun. Neugierig sahen die Kinder zu. „Warum die Bachstelze das nur immer tut“, sagte Peter. „Es sieht fast aus, als wollte sie unsere Aufmerksamkeit erwecken.“ Angestrengt folgten seine Blicke dem eben fortfliegenden Vogel. „Hat nicht die Fee Belladonna gesagt, dort wohne ihre Schwester Waldfriede, die sie nicht mag. Lass uns zur Hecke gehen, Gritli, vielleicht bemerkt uns die gütige Fee und erlöst uns gar.“

Ja wirklich, die Hilfe war da. Wie auf Zauberwort öffnete sich die Hecke als die Kinder hinzutraten, und hinter ihr standen unzählige Blumenkinder in duftigen Florgewändern. Das schönste aber war die Fee Waldfriede selbst, deren weisses Kleid mit Heckenrosen und blauen Vergissmeinnicht übersäet war. Auf ihren goldenen Haaren ruhte eine Blumenkrone und Schmetterlinge umschwärmten sie beständig. So finster die schwarzen Augen ihrer Schwester blickten, so lieb schauten ihre wunderschönen Blauaugen auf die Kinder herab. „Kommt heran, ihr armen Kleinen“, sagte sie mit grosser Freundlichkeit. „Ihr braucht euch jetzt nicht mehr zu fürchten, ich werde euch helfen, dass ihr sicher wieder heimkommt.“ „Unsre Erdbeerkörblein,“ schrie jetzt das Gritli entzückt auf, denn es hatte entdeckt, wie eine kleine Fee seine Früchte sorgsam hütete. „Wer hat sie denn gefunden?“ Auch der Peter blickte erfreut auf die Körbe — das war schon wieder ein Stücklein Heimat. „Setzt euch alle her, Kinder“, befahl die Fee Waldfriede, indem sie selbst auf einem Baumstamm Platz nahm. „Wir wollen noch zusammen plaudern, dann werden der Peter und das Gritli wohl heim wollen.“

Die Blumenkinder hatten sich alle auf dem weichen Moosteppich im Kreise um ihre schöne Herrin niedergelassen, die Falter stellten ihr Schwärmen ein, und nur ein übermütiges Marienkäferchen, das gar nie stille bleiben konnte, turnte lautlos am Seidenfaden einer Spinne herum.

„Ja, jetzt seid ihr frei und sollt heim dürfen,“ sprach die Fee Waldfriede. „Belladonna wird in eine schreckliche Wut ausbrechen, wenn sie entdeckt, dass ihr entflohen seid. Eure Erdbeerkörblein sind schuld daran, dass wir euch ge-